

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Petr Bystron, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Peter Felser, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Mariana Harder-Kühnel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Restitution von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Mit der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an ihre Herkunftsländer wird ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einem Dominoeffekt führen kann, sprich zu einer sukzessiven Ausdünnung des Sammlungsbestandes der europäischen Museen, die seit vielen Jahren Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vorbildlich kuratieren und konservieren und sich damit um die Bewahrung des Gedächtnisses der Menschheit verdient gemacht haben.
 2. Die moralistischen Engführungen in der Debatte um die Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext, die darauf hinauslaufen, dass sich Deutschland seiner „Schuld“ und „Verantwortung“ für die Kolonialzeit zu stellen habe, was unter anderem durch die Restitution von Kulturgütern unter Beweis gestellt werden soll, verstellen den Blick auf den geopolitischen Hintergrund, vor dem diese Debatte zu sehen ist.
 3. Im Zusammenhang mit den steigenden Aktivitäten asiatischer Staaten in Afrika, die dort unter anderem zu Museumsneubauten geführt haben, wird die Frage der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext seitens der Bundesregierung, aber auch von anderen EU-Staaten mit kolonialer Vergangenheit offenbar als ein Soft-Power-Instrument verstanden, um den außenpolitischen Einfluss in Afrika zu sichern oder auszubauen.
 4. Diese Instrumentalisierung musealen Sammlungsgutes zur Erreichung außenpolitischer Ziele, die mit einer ausufernden Schuld rhetorik im Hinblick auf die Kolonialzeit insgesamt orchestriert wird, ist aus Sicht der

Antragsteller ein unstatthafes Mittel, im „Großen Spiel“ um Afrika gegenüber asiatischen Mächten oder anderen ausländischen Konkurrenten an Einfluss zu gewinnen.

5. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Aspirationen des Kunstmarktes und den damit verursachten Begehrlichkeiten auch von Seiten mancher Herkunftsländer fällt den europäischen und damit auch den deutschen Museen, die Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beherbergen, die Aufgabe zu, das kulturelle Gedächtnis der Menschheit weiter so zu bewahren, wie sie es bisher in bewährter kuratorischer und konservatorischer Weise getan haben.
6. Die deutschen Museen, die Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beherbergen, sind deshalb gegen Versuche, Artefakte für politische Zwecke zu instrumentalisieren, zu schützen. Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext darf es deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen geben.
7. Die Erbringung der Beweise dafür, dass es sich bei strittigen Artefakten, deren Rückgabe eingefordert wird, tatsächlich um Raubgut handelt, ist dabei von Seiten der Herkunftsstaaten zu leisten. Eine so begründete und belegte Rückgabeforderung ist ggf. auch durch eigene Provenienzrecherchen zu überprüfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich vor dem Hintergrund der Verjährung aller Herausgabeansprüche in unmissverständlicher Art und Weise für die Bewahrung von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext in deutschen Museen und Sammlungen einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass Restitutionen von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext nur in begründeten Einzelfällen erfolgen dürfen, d. h., wenn das entsprechende Artefakt von hoher symbolischer Bedeutung für das Herkunftsland ist und von diesem nachweislich als Raubgut klassifiziert werden kann;
3. sich dafür einzusetzen, dass Provenienzrecherchen bei Rückgabeforderungen nur in denjenigen Fällen aufgenommen werden, in denen es um Artefakte geht, die unter die in Punkt 2 genannten Kriterien klassifiziert werden können;
4. sich dafür einzusetzen, dass eine nicht durch geltendes Recht gedeckte Rückgabe von Sammlungsgut zum Zwecke der Unterstützung außenpolitischer Ziele, aber auch als Zeichen vermeintlicher Wiedergutmachung, unterbunden wird;
5. den Herkunftsstaaten von Sammlungsgut bei Rückgabebegehren zu verdeutlichen, dass kein rechtlicher Anspruch auf Rückgabe mehr besteht, Artefakte aber auf Wunsch zum Beispiel als Leihgaben für Ausstellungen auf Antrag zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden;
6. den Herkunftsstaaten zu verdeutlichen, dass die Rückgabe von Kulturgütern von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage nur in Ausnahmefällen gewährt wird.

Berlin, den 12. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Kulturminister der Länder, Vertreter des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände haben am 13. März 2019 „Erste Eckpunkte“ zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beschlossen. „Wir stellen uns der historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen Kolonialismus und der Verantwortung, die sich aus von kolonialem Denken geprägten Handlungen ergeben hat“, heißt es in der Erklärung. „Das während der Zeit des Kolonialismus geschehene Unrecht und seine zum Teil bis heute nachwirkenden Folgen dürfen nicht vergessen werden.“¹

Gegenüber DPA erklärte die Kulturstaatsministerin, Rückgaben stünden „erst am Anfang“. Deutschland habe „große Defizite und Lücken“, deswegen müsse die Aufarbeitung verstärkt werden. In der „Gemeinsamen Erklärung“ werden Einrichtungen in Deutschland, „welche Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bewahren“, aufgefordert, „ihre Bestände zu erforschen“.

Bemerkenswert ist die Vorgeschichte des Eckpunkte-Papiers, die ein Beleg für die Einschätzung des Kunsthistorikers Henrik Karge ist. Er sprach von einer „teilweise mit puritanischem Furor geführten Debatte um den kolonialen Charakter europäischer Museumsbestände“². Unterstrichen wird diese Einschätzung durch die Präambel des Länder-Entwurfes für die „Gemeinsame Erklärung“, in der sich ursprünglich folgender Passus befand: „Die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen erkennen an, dass Kolonialismus ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit war. Sie verurteilen den Kolonialismus sowohl in seiner formalen als auch informellen Form als System der Unrechts- und Gewaltherrschaft und erkennen ihre historische Verantwortung gegenüber diesem Erbe mit seinen heute global nachwirkenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Folgen an.“³

Auch wenn der Rechtsbegriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in der Folge getilgt wurde, wohl auch vor dem Hintergrund der Überlegung, dass dieser Klagemöglichkeiten gegen die ehemaligen Kolonialmächte Tor und Tür öffnen würde, ist der

¹ Kulturminister zum Unrecht der Kolonialzeit, dpa-Dossier Bildung Forschung, Nr. 11/2019, 18. März 2019, S. 9.

² Henrik Karge: Alexander von Humboldt: Was waren schon die Nordeuropäer gegen die Azteken?, FAZ Online, 19. März 2019, im Netz unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/alexander-von-humboldt-und-weltoffene-kulturgeschichte-16096025.html> (Letzter Zugriff: 20. März 2019)

³ Patrick Bahners: Restitutionsdebatte: Verbrechen gegen die Menschlichkeit?, FAZ Online, 11. März 2019, im Netz unter: <https://www.faz.net/2.1759/restitutions-debatte-verbrechen-gegen-die-menschlichkeit-16081793.html> (Letzter Zugriff: 19. März 2019)

hinter der „Erklärung“ stehende Geist, die deutsche Kolonialzeit einseitig als Unrecht oder verbrecherisch zu klassifizieren, derselbe geblieben. Eine Bestätigung für diese Einschätzung lieferte Hamburgs Kultursenator und Vorsitzender der Kulturministerkonferenz, Carsten Brosda, der die Kolonialzeit (aus „persönlicher“ Sicht) pauschal als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ einstufte⁴.

Brosda kann und will mit Blick auf die deutsche Kolonialzeit keine differenzierende Klassifizierungen zugestehen und sieht auch mit Blick auf das Thema Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten nur einen Weg: Bei den geringsten Zweifeln daran, ob ein Sammlungsgut rechtmäßig erworben wurde, soll möglichst eine Rückgabe die Konsequenz sein.

Der französische Präsident Emmanuel Macron gilt in der Restitutionsdebatte als eine Art Leitfigur, seitdem er im November 2017 ankündigte, dass die Voraussetzungen für die Rückgabe kolonial belasteter Kulturgüter innerhalb der nächsten fünf Jahre geschaffen werden sollten. Ende November 2018 haben der senegalesische Ökonom Felwine Sarr und die französische Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy einen von Präsident Macron beauftragten Bericht⁵ zur Restitution des afrikanischen Kulturerbes übergeben. Der Report nennt 90.000 Objekte aus kolonialem Kontext, die ihren Ursprung in Subsahara-Afrika haben und, das wird nahegelegt, zurückgegeben werden müssten⁶.

Völlig übergangen werden hierbei Argumente, wie sie zum Beispiel die *Neue Zürcher Zeitung* geltend gemacht hat:

„Im Westen wurden solche Schätze [Sammlungsgut aus kolonialem Kontext] gehegt und gepflegt, ausgestellt und aufbewahrt, erforscht und inventarisiert, restauriert und geschützt vor dem Zahn der Zeit.“⁷ Mit anderen Worten: Es gäbe diese Artefakte nicht mehr, wären sie nicht in europäischen Museen kuratiert und konserviert worden.

Diese Sichtweise vertritt auch die Ethnologin Brigitta Hauser-Schäublin mit Blick auf den Bericht von Sarr/Savoy: Der Bericht trage der Tatsache, dass afrikanische Kulturgüter im Verlauf ihrer langen Zeit in einem französischen Museum ebenfalls zu einem Kulturgut geworden sei, und zwar des betreffenden Landes, nicht Rechnung⁸.

Tatsächlich würde mit einem Vorgehen, wie es im Bericht von Sarr/Savoy gefordert wird, die „Büchse der Pandora“ geöffnet, wie ein Pariser Galerist zu bedenken gab. „Wenn man einmal damit anfange, Kunst zurückzugeben“, so dieser Galerist, „wo solle das enden?“ „Es würde bedeuten, die Büchse der Pandora zu öffnen.“⁹ Es ist demnach ein Dominoeffekt zu befürchten, der gemäß dieser Logik auf eine sukzessive Ausdünnung des Sammlungsbestandes jener europäischen Museen hinauslaufen würde, die seit vielen Jahrzehnten Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beherbergen, kuratieren und konservieren.

Dazu kommt ein weiteres Argument, das ein anderer renommierter Pariser Galerist anführt. Seiner Meinung nach hätten die meisten afrikanischen Länder gar kein echtes

⁴ Kulturgüter aus der Kolonialzeit. Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Carsten Brosda im Gespräch mit Stefan Koldehoff, Deutschlandfunk Online, 11. März 2019, https://www.deutschlandfunk.de/kulturgueter-aus-der-kolonialzeit-verbrechen-gegen-die.691.de.html?dram:article_id=443254 (Letzter Zugriff: 19. März 2019)

⁵ Felwine Sarr/Bénédicte Savoy: The Restitution of African Cultural Heritage. Toward a New Relational Ethics, November 2018, im Netz unter: http://restitutionreport2018.com/sarr_savoy_en.pdf (Letzter Zugriff: 3. März 2019)

⁶ Felwine Sarr/Bénédicte Savoy: The Restitution of African Cultural Heritage, S. 44 f. Siehe dazu auch: Siehe unter Axel Veiel: Frankreich: Französische Museen sollen ihre Regale leeren, Frankfurter Rundschau Online, 22. November 2018, im Netz unter: <https://www.fr.de/kultur/kunst/franzoesische-museen-sollen-ihre-regale-leeren-10953162.html> (Letzter Zugriff: 3. März 2019)

⁷ Philipp Meier: Ausser bei Raubkunst gibt es keinen Grund, Kunst dorthin zurück zu befördern, wo sie einst entstanden und hergekommen ist, Neue Zürcher Zeitung Online, 4. September 2018, im Netz unter: <https://www.nzz.ch/meinung/wem-gehört-die-kunst-und-wohin-gehört-sie-eigentlich-ld.1416945> (Letzter Zugriff: 4. April 2019)

⁸ Brigitta Hauser-Schäublin: Alles aus Frankreich muss zurück nach Afrika, Neue Zürcher Zeitung Online, 31. Dezember 2018, im Netz unter: <https://www.nzz.ch/feuilleton/kulturelles-erbe-afrikas-in-frankreich-soll-restituieren-werden-aus-emmanuel-macrons-plaenen-wird-ein-politisches-manifest-ld.1444037> (Letzter Zugriff: 4. April 2019)

⁹ Christoph Driessen: Pandoras Büchse, dpa-Dossier Bildung Forschung, Nr. 11/2019, 18. März 2019, S. 19.

Interesse an der Kunst. Ihr „Hauptmotiv“ bestehe darin, „dass diese Werke auf dem westlichen Markt sehr viel wert“ seien¹⁰.

Vor diesem Hintergrund läuft die immer wieder eingeforderte Forderung nach einer Anerkennung der „eigenen Schuld“ – womit letztlich wohl eine Kollektivschuld verstanden werden muss, die im klaren Widerspruch zur heutigen Rechtsauffassung steht – und die „Überwindung der eurozentrischen Weltsicht“ auf eine fahrlässige Simplifizierung einer komplexen Materie hinaus. Das gilt auch für die daraus abgeleitete Behauptung, dass mit den Kulturgütern nur etwas zurückgegeben werde, „was uns nie gehört“ habe und den Imperativ, es sei nicht „an uns, zu entscheiden, was mit den [zurückgegebenen] Objekten geschehen soll und wie mit ihnen umzugehen“¹¹ sei.

Hypermoralistische Engführungen wie diese verstellen im Übrigen auch den Blick auf den komplexen geopolitischen Hintergrund, vor dem die Debatte um Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu sehen ist. Den Ankündigungen Macrons sind bisher im Gegensatz zu Deutschland keine Taten gefolgt. Die 26 Artefakte, die laut Medienberichten¹² ausgesondert wurden, um sie der Republik Benin zurückzugeben, können nur im Rahmen eines Regierungsabkommens mit Benin restituiert werden. Ob sich hierfür eine Mehrheit in der französischen Nationalversammlung findet, ist offen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Interessenslagen, die hier mitschwingen. Für die Rückgabe dieser 26 Artefakte plädiert unter anderem Marie-Cécile Zinsou, die Tochter des ehemaligen Premierministers von Benin, der einmal Arbeitskollege des heutigen französischen Präsidenten war. Sie ist Leiterin der Stiftung Zinsou in Cotonou, die für ihre Stiftung Artefakte erwirbt¹³.

Tatsächlich hat der französische Präsident offenbar ganz andere Ziele vor Augen. Dass Museen und damit auch das Thema Restitution seit geraumer Zeit so sehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind, hänge – so z. B. Thomas E. Schmidt in der Wochenzeitung *Die Zeit* – auch mit dem steigenden Einfluss asiatischer Staaten wie China wie China und Südkorea auf dem afrikanischen Kontinent zusammen¹⁴. Dieser Einfluss macht sich unter anderem an Museumsneubauten fest. Hinzu kommt die steigende Ausbreitung des Islams. Diese Aktivitäten haben ganz offensichtlich zu einer Instrumentalisierung der Frage von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext geführt, die nun seitens Deutschlands, aber auch Frankreich, als Hebel gesehen wird, um den eigenen Einfluss in Afrika zu sichern oder auszubauen. Die Instrumentalisierung von Kolonialgütern aus kolonialem Kontext als „soft power“ zur Erreichung außenpolitischer Ziele in Kombination mit einer ausufernden Schuld rhetorik im Hinblick auf die Kolonialzeit insgesamt ist aus Sicht der Antragsteller aber ein unstatthafter und untauglicher Versuch, im „Großen Spiel“ um Afrika gegenüber Mächten wie China an Boden zu gewinnen. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund der Kontaminierung der gesamten Kolonialgeschichte als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und die daraus abgeleiteten hypermoralistischen Forderungen nach Kunstrestitution, Wiedergutmachungen oder offiziellen Entschuldigungen, die im Raum stehenden Reparationsforderungen den Weg bereiten sollen. Demgegenüber muss aus Sicht der Antragsteller unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass Sammlungsgut aus kolonia-

¹⁰ Ebd.

¹¹ So z. B. Helge Lindh: Raubkunst aus Afrika: Stärke zeigen und die Kontrolle abgeben, Tagesspiegel, 13. März 2019, im Netz unter: <https://causa.tagesspiegel.de/kultur/wie-umgehen-mit-kolonialkunst/staerke-zeigen-und-die-kontrolle-abgeben.html> (Letzter Zugriff: 19. März 2019)

¹² Hierzu z. B. Thomas E. Schmidt: Kolonialkunst. Ein Spiel um Macht, Die Zeit Online, 8/2019, 13. Februar 2019; im Netz unter: <https://www.zeit.de/2019/08/kolonialkunst-rueckgabe-raubkunst-afrika-museen-kulturpolitik> (Letzter Zugriff: 12. März 2019)

¹³ Jörg Häntzschel u. a.: Raubkunst-Debatte: Richtig, falsch, übereilt, nicht und sehr mutig, Süddeutsche Zeitung Online, 26. November 2018, im Netz unter: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/raubkunst-debatte-richtig-falsch-uebereilt-nichtig-und-sehr-mutig-1.4226044> (Letzter Zugriff: 7. März 2019)

¹⁴ Ebd.

lem Kontext, um das sich deutsche Museen seit über hundert Jahren mit großem kuratorischem und konservatorischem Aufwand bemüht haben und bemühen, nicht zur Manövriermasse in diesem Kalkül werden darf.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Aspirationen des Kunstmarktes und den damit verursachten Begehrlichkeiten fällt den europäischen und damit auch den deutschen Museen, die Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beherbergen, die Aufgabe zu, dass kulturelle Gedächtnis der Menschheit weiter in der Art und Weise zu bewahren, wie sie es bisher in vorbildlicher kuratorischer und konservatorischer Weise getan haben. Die Antragsteller sehen die Bundesregierung aufgefordert, sich hier in unmissverständlicher Art und Weise für die Bewahrung von Sammlungsgut aus kolonialem Kontext in deutschen Museen und Sammlungen zu stellen und Restititionen nur in begründeten Einzelfällen zu befürworten, d. h., wenn das entsprechende Artefakt von hoher symbolischer Bedeutung für das Herkunftsland ist und nachweislich als Raubgut klassifiziert werden kann. Die Erbringung der Beweise dafür, dass es sich im konkreten Fall tatsächlich um Raubgut handelt, ist dabei von Seiten der Herkunftsstaaten zu leisten und durch eigene Provenienzrecherchen abzustützen.

Die Bundesregierung ist aus Sicht der Antragsteller grundsätzlich gehalten – ungeachtet der Frage von Ausnahmefällen bei der Restituierung –, den Herkunftsstaaten von Sammlungsgut bei Rückgabebegehren zu verdeutlichen, dass kein rechtlicher Anspruch auf Rückgabe mehr besteht, Artefakte aber auf Wunsch zum Beispiel als Leihgaben für Ausstellungen auf Antrag zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.